



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 07.11.2022	Bericht	2022/388
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2023 / FD 51

Produkt/e:

51 Jugendhilfe und Sport
361-100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege
362-100 Jugendarbeit
363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugenschutz
363-200 Förderung der Erziehung in der Familie
363-300 Hilfe zur Erziehung
363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG
363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen
363-900 Verwaltung der Jugendhilfe (FD 51)
365-000 Tageseinrichtungen für Kinder
367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium
Ö 23.11.2022 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Teilhaushaltsplan 2023/FD 51

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

In der Anlage ist der Auszug aus dem Haushaltsplan 2023 für den Fachdienst 51 beigelegt.

Ergänzend wird auch das Produkt 351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro vorgestellt. Dieses Produkt gehört in den Haushaltsplan des Fachdienstes 50 (Sozialhilfe und Wohngeld).

Auf Grund der Komplexität der hinter den einzelnen Produkten liegenden Kostenträger benennt die Verwaltung zur besseren Transparenz die den einzelnen Produkten zugeordneten Kostenträger bzw. benennt kurz die aus diesen Produkten finanzierten Leistungen.

Zu den einzelnen für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Ansätzen trägt die Verwaltung mündlich vor und beantwortet Fragen zu Inhalt und Struktur.

351-715 Schulsozialarbeit und Bildungs- und Integrationsbüro

Dieses Produkt wird im Rahmen der Haushaltsplanung des Fachdienstes 51 nachrichtlich dargestellt. Das Produkt ist im Haushaltsplan dem Fachdienst 50/Sozialhilfe und Wohngeld zugeordnet. Da hierin jedoch die Kosten für die Schulsozialarbeit geführt werden, wird das Produkt im Rahmen des Haushaltsplans des Fachdienstes 51 vorgestellt. Finanziert wird hier die Grundschulsozialarbeit bis das Land Niedersachsen diese Aufgabe in seinen Leistungskatalog aufnimmt. In den letzten Jahren wurde bereits die Grundschulsozialarbeit an den Grundschulen Adendorf, Bleckede, Gemeinde Amt Neuhaus, Reppenstedt, Bardowick, Dahlenburg und Amelinghausen durch das Land übernommen.

361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. Die hier veranschlagten Aufwendungen werden zur Entgeltung der Tagespflegepersonen (TPP) verwendet. Gleichzeitig werden hier Erträge erwirtschaftet aus dem Bereich Elternbeiträge und Refinanzierung durch Landesmittel. Durch die Satzungsänderung ab 08/2022 und die Änderungen im NKiTaG, die bereits ausführlich im Ausschuss erörtert wurden, ist eine Anpassung der Ansätze aufgrund der Entgeltsteigerungen und der Ausweitung der Beratung und der Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Neben der klassischen Betreuung in Kindertagespflege erfolgt bei diesem Produkt noch die Kostenübernahmen für die Teilnahme an Pädagogischen Mittagstischen von Kindern, deren Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Situation die Beiträge nicht zugemutet werden können.

362-100 Jugendarbeit

Auch dieses Produkt ist nicht nochmal in einzelne Kostenträger untergliedert. Im Wesentlichen werden hieraus alle Aktivitäten der Jugendarbeit wie die Unterstützung von Fahrten und Lagern, die Zahlung von Zuschüssen zu Ferienfreizeiten beglichen.

363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

363-11001 Jugendsozialarbeit und 363-12001 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufwendungen im Bereich des Kostenträgers Jugendsozialarbeit (363-11001) bestehen im Wesentlichen in den Kostenanteilen für die Beteiligung an PACE, der Jugendwerkstatt in der Hansestadt Lüneburg und der Finanzierung von Beteiligungsprojekten. Seit 2016 erfolgt die Mitfinanzierung der gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, dem Jobcenter, Hansestadt und Landesschulbehörde gebildeten Jugendberufsagentur.

Im Kostenträger Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (363-12001) werden alle Aufwendungen für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geleistet. In erster Linie ist hier die Beteiligung an der Finanzierung und Förderung des HaLT-Projektes im Rahmen der Arbeit der Drogenberatungsstelle zu nennen.

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger.

Im Bereich des Kostenträgers 363-21001 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie werden zum einen Förderung des Bundes und des Landes vereinnahmt. Dies sind

- -Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen/Kinderschutz
- -Familienförderung des Landes
- -Sprachförderung des Landes

- -Landesfinanzierung des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg

Hiermit korrespondierend sind folgende Aufwendungen zu leisten:

- Evaluation in Kindertagesstätten
- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Förderung der Beschäftigung von Familienhebammen im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Finanzierung der gemeinsamen Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg
- Verschiedene Projekte der Familienförderung (Handwerkszeug für Eltern und Kinder, Starke Eltern etc.)

Ebenfalls in diesen Produktbereich fällt der Kostenträger Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung (363-22001), bei dem zurzeit keine Aufwendungen oder Erträge gebucht werden.

In diesem Produktbereich findet sich auch der Kostenträger gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind (363-23001). Hier werden in der Regel Kosten für die Unterbringung von Vätern, überwiegend jedoch Müttern, mit ihren Kindern in sogenannten Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen aufgewandt.

Weiter fällt der Kostenträger Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (363-24001) in den Produktbereich. Hier übernimmt die öffentliche Jugendhilfe Kosten, die nicht durch Krankenkassen getragen werden, sofern eine besondere Notsituation aus Krankheit o.ä. bei den Erziehungsberechtigten vorliegt. Da es sich in der Form der Leistung in der Regel um Vollzeitpflegeangebote handelt, werden die Kosten nicht hier veranschlagt, sondern unter dem entsprechenden Produkt Vollzeitpflege. In Ausnahmefällen werden hier Haushaltshilfen erstattet, wenn der vorrangige Träger, die Krankenkasse, nicht leistet.

Ebenfalls erfolgt keine spezielle Aufwendung bei dem Kostenträger Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (363-25001). Die Leistungen, die hierunter zu subsumieren sind, werden in der Regel aus dem Produkt Hilfe zur Erziehung erbracht.

Wesentlicher Kostenträger bei dem Produkt 363-200 ist die Finanzierung der sozialräumlichen Arbeit (363-26001). Hier werden alle Leistungen veranschlagt, die für die entsprechenden Vertragsleistungen an die Sozialraumträger in 2023 erforderlich sind. Hier ist eine Steigerung entsprechend der Tarifierhöhungen eingepreist, ebenso eine Projektförderung von 50.000 Euro, zu der die Verwaltung in der nächsten Sitzung vorträgt.

363-300 Hilfe zur Erziehung

Innerhalb dieses Produktrahmens, der insgesamt in neun Kostenträger untergliedert ist, finden sich die klassischen Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Seit 2020 wird zwischen Hilfen für Minderjährige und Volljährigen unterschieden. Die Volljährigenhilfen werden im Produkt 363-400 abgebildet. Hier sind die Hilfen für Minderjährige abgebildet.

Die wesentlichen Kostenträger sind hier:

- Soziale Gruppenarbeit (363-33001)
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (363-34001)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (363-35001)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (363-36001)
- Erziehung in der Vollzeitpflege (363-37001)
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (363-38001)

363-410 Hilfe für junge Volljährige

Seit dem Haushaltsjahr 2020 (01.12.2019) wird das Produkt der Hilfen für junge Volljährige aufgeschlüsselt nach Hilfearten erfasst. Dies führt zu einer Erweiterung der Kostenträger.

- Flexible Hilfen für junge Volljährige, 363-41010
- Soziale Gruppenarbeit für junge Volljährige, 363-41020
- Erziehungsbeistandschaft für junge Volljährige, 363-41030
- Vollzeitpflege für junge Volljährige, 363-41040
- Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform für junge Volljährige, 363-41050
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige, 363-41060
- Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige, 363-41070
- Lerntherapie gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41080
- Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41090
- Autismustherapie gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41100
- Flexible amb. Hilfen gem. §35a SGB VIII für junge Volljährige, 363-41110

363-420 Inobhutnahme

Dieses Produkt gliedert sich in zwei Kostenträger:

- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, 363-42001
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, 363-42002

363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche

Dieses Produkt gliedert sich in sechs Kostenträger:

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche allgemein, 363-43000
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 363-43001
- Lerntherapie gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43010
- Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43020
- Autismustherapie gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43030
- Flexible amb. Hilfen gem. §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche, 363-43040
- Stationäre Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, 363-43050

363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Dieses Produkt beinhaltet neben den Personalkosten die Kosten für die Mitfinanzierung des Angebots des Albert-Schweitzer-Familienwerks e.V. zur Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen. Dieses Angebot wird neben den Mitteln des Landkreises Lüneburg auch aus Mitteln der Hansestadt Lüneburg sowie des Landes finanziert. Eine Erhöhung der Personalkosten dieses Angebots erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss im Januar 2018 und bedarf der jährlichen Anpassung an die Tarifsteigerungen des TVöD.

365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Dieses Produkt ist nicht in weitere Kostenträger untergliedert. In der Bewirtschaftung erfolgen hier

- a) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Kindertagesbetreuung
- b) Zuschüsse an den übrigen Bereich für Kinderbetreuungsplätze bei freien Trägern.

In beiden Fällen handelt es sich um Vertragsleistungen, die auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Hansestadt Lüneburg geschlossen wurde.

Die Vereinbarung wurde im Haushaltsjahr 2021 erneuert und an die neuen Modalitäten (z.B. Beitragsfreiheit) angepasst.

367-500 Erziehungsberatungsstelle

In diesem Produkt werden die Kosten der Erziehungsberatungsstelle bewirtschaftet. Die in diesem Produkt entstehenden Kosten inklusive der Personalkosten werden zu einem Teil durch die Hansestadt Lüneburg refinanziert, da die Erziehungsberatungsstelle ihre Leistungen auch für den Bereich der Hansestadt anbietet.

Die Titel der einzelnen Kostenträger weisen bereits auf die Inhalte hin. Die Verwaltung steht im Rahmen der Sitzung für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Seite 194
Haushaltsplan 2023

Teilergebnishaushalt Fachdienst 51 Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.923,00	81.400	81.300	81.300	81.300	81.300
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
	4. sonstige Transfererträge	1.846.137,60	1.760.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	30.301,71	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
	6. privatrechtliche Entgelte						
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.039.460,52	4.542.900	4.762.200	4.706.600	4.711.100	4.711.600
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
	10. Bestandsveränderungen						
	11. sonstige ordentliche Erträge		100				
	12. = Summe ordentliche Erträge	9.040.822,83	6.430.400	6.699.500	6.643.900	6.648.400	6.648.900
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	3.131.345,86	3.237.100	3.899.600	4.035.900	4.116.700	4.198.900
	14. Versorgungsaufwendungen						
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.719,44	96.620	169.700	175.800	179.700	175.800
	16. Abschreibungen	203.735,26	299.000	432.100	494.600	557.100	557.100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	18. Transferaufwendungen	60.028.734,42	61.961.600	65.240.400	66.933.600	69.310.400	71.094.400
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	38.782,39	88.700	59.000	59.000	59.000	59.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	63.498.317,37	65.683.020	69.800.800	71.698.900	74.222.900	76.085.200
	21. ordentliches Ergebnis	-54.457.494,54	-59.252.620	-63.101.300	-65.055.000	-67.574.500	-69.436.300
	22. außerordentliche Erträge	1.190,42					
	23. außerordentliche Aufwendungen	23.957,86					
	24. außerordentliches Ergebnis	-22.767,44					
	25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-54.480.261,98	-59.252.620	-63.101.300	-65.055.000	-67.574.500	-69.436.300
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.500,00	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 51 Jugendhilfe und Sport

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.923,00	81.400	81.300	81.300	81.300	81.300
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.821.831,64	1.760.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000	1.810.000
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	30.301,71	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
5. privatrechtliche Entgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.222.451,31	4.542.900	4.762.200	4.706.600	4.711.100	4.711.600
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	748,00	100				
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.200.255,66	6.430.400	6.699.500	6.643.900	6.648.400	6.648.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	3.135.701,68	3.237.100	3.899.600	4.035.900	4.116.700	4.198.900
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	123.145,81	96.620	169.700	175.800	179.700	175.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	62.037.062,37	62.161.600	65.240.400	66.933.600	69.310.400	71.094.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	43.132,65	88.700	59.000	59.000	59.000	59.000
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.339.042,51	65.584.020	69.368.700	71.204.300	73.665.800	75.528.100
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.138.786,85	-59.153.620	-62.669.200	-64.560.400	-67.017.400	-68.879.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen	250.000,00	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	250.000,00	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-250.000,00	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-56.388.786,85	-60.403.620	-63.919.200	-65.810.400	-68.267.400	-70.129.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-56.388.786,85	-60.403.620	-63.919.200	-65.810.400	-68.267.400	-70.129.200

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Muss		
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg zahlt an Tagespflegepersonen notwendige Tagespflegegelder gemäß Satzung. Er zieht die Eltern im Rahmen der Zumutbarkeit zu den Kosten heran. Ab dem 01.08.2018 sind Eltern von Kindergartenkindern, die ersatzweise die Tagespflege besuchen, aufgrund der Abschaffung der Kindergartengebühren von den Elternbeiträgen befreit. Der Landkreis übernimmt im Einzelfall Kosten der Schulkindbetreuung, soweit die Kosten den Eltern nicht zugemutet werden können. Der Landkreis sichert die Ausbildung, Beratung, Weiterqualifizierung und Vertretungsregelung der Tagespflegepersonen. Der Landkreis strebt weiterhin eine Beteiligung an der Finanzierung und des Betriebes des gemeinsamen Familienbüros mit der Hansestadt Lüneburg an. Der Landkreis Lüneburg finanziert die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen über den evangelischen Kindertagesstättenverband sowie die Fachberatung in der Kindertagespflege.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. §§ 22 - 24 Satzung des Landkreises Lüneburg zur Förderung der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	4,3	3,3	4,5	-
Stellen im Stellenplan				4,5
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	1.045	1.015	1.100	1.100
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	1.600.000 €	1.600.000 €

Produkt 361-100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
4.	sonstige Transfererträge	1.098.232,36	1.100.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.551.598,91	1.350.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.649.831,27	2.450.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	283.462,37	199.900	242.800	251.300	256.300	261.400
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			14.000	14.000	14.000	14.000
16.	Abschreibungen	7.165,82					
18.	Transferaufwendungen	5.293.528,66	5.434.000	6.246.000	6.316.000	6.446.000	6.556.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.584.156,85	5.634.000	6.502.900	6.581.400	6.716.400	6.831.500
21.	ordentliches Ergebnis	-2.934.325,58	-3.184.000	-3.652.900	-3.731.400	-3.866.400	-3.981.500
23.	außerordentliche Aufwendungen	219,90					
24.	außerordentliches Ergebnis	-219,90					
25.	J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.934.545,48	-3.184.000	-3.652.900	-3.731.400	-3.866.400	-3.981.500
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.934.545,48	-3.184.000	-3.652.900	-3.731.400	-3.866.400	-3.981.500

Erläuterungen

zu Pos. 4: Elternbeiträge für Tagespflege

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für Tagespflege

zu Pos. 18: Aufwendungen für die Tagespflegepersonen, Zuschuss an den Kindertagesstättenverband, Erstattung von Jugendhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 362-100 Jugendarbeit				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg führt Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung sowie der internationalen Jugendarbeit selbst durch bzw. bezuschusst die Arbeit freier Träger in diesen Aufgabenfeldern.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 11 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	0,6	0,9	0,9	
Stellen im Stellenplan				0,75
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	25.000 €	25.000 €

Produkt 362-100 Jugendarbeit

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	1.656,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4. sonstige Transfererträge	260,00					
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.820,00	18.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	12. = Summe ordentliche Erträge	9.736,00	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	44.406,08	48.900	23.300	24.100	24.700	25.300
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.584,41	61.100	61.100	61.100	61.100	61.100
	18. Transferaufwendungen	39.949,00	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.939,49	219.100	193.500	194.300	194.900	195.500
	21. ordentliches Ergebnis	-101.203,49	-194.100	-153.500	-154.300	-154.900	-155.500
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-101.203,49	-194.100	-153.500	-154.300	-154.900	-155.500
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-101.203,49	-194.100	-153.500	-154.300	-154.900	-155.500

Erläuterungen

zu Pos. 15: Eintrittsgelder, Veranstaltungskosten u. a.

zu Pos. 18: Zuschüsse für Ferienfreizeiten, Erstattung von Jugendhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg u. ä. im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Soll		
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg finanziert gemeinsam mit der NBank und der Hansestadt Lüneburg das Pro Aktiv Center (Pace).				
Der Landkreis ist Kooperationspartner der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg bei der Bildung einer Jugendberufsagentur.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert, fördert und führt Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durch.				
Der Landkreis Lüneburg initiiert und fördert Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit anderen Trägern.				
Die in der Kennzahl dargestellten Kosten umfassen die PACE-Finanzierung (Eigenanteil des Landkreises), die Förderung der Jugendwerkstatt in der Hansestadt Lüneburg sowie die Beteiligungsprojekte.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 14 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Förderung der NBank zu Pace				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	0,6	0,9	0,9	-
Stellen im Stellenplan				1,0
Projektkosten	53.235,39 €	49.342,75 €	50.000 €	50.000 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	800 €	800 €

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		300	300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	44.406,02	48.900	54.200	56.100	57.300	58.500
18. Transferaufwendungen	144.982,75	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	189.388,77	109.800	115.100	117.000	118.200	119.400
21. ordentliches Ergebnis	-189.388,77	-109.500	-114.800	-116.700	-117.900	-119.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-189.388,77	-109.500	-114.800	-116.700	-117.900	-119.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-189.388,77	-109.500	-114.800	-116.700	-117.900	-119.100

Erläuterungen

zu Pos. 18: Mitfinanzierung des Pro Aktiv Centers (PACE), Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Beteiligungsprojekte, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg führt in seinem Zuständigkeitsbereich flächendeckend sozialraumorientierte Sozialarbeit durch. Die Arbeit beinhaltet: - den Betrieb eines Beratungszentrums in jedem Sozialraum, - der bedarfsgerechte Betrieb von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit (kommunal / verbandlich), - ein regelmäßiges Angebot von Elterntrainingskursen. Der Landkreis Lüneburg fördert die Erziehung in der Familie u.a. durch Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge. Er finanziert bei Bedarf für Mütter oder Väter gemeinsame Wohnformen mit dem Kind zur Unterstützung einer Ausbildung oder Berufsausübung, solange dies für die Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist. Er stellt die Versorgung des Kindes in Notsituationen sicher, wenn der betreuende Elternteil ausfällt. Der Landkreis finanziert unter Verwendung von Landesmitteln die Sprachförderung in Kindertagesstätten und fördert die Evaluation der Qualität in den Kindertagesstätten des Landkreises. Der Landkreis fördert das Angebot von Frühen Hilfen und finanziert hierzu den Betrieb der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg. Der Landkreis regt Projekte zur Förderung der Erziehung in der Familie an und fördert diese unter Verwendung von Landes- und Eigenmitteln.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 16 - 20 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg Verträge mit den Trägern der Sozialraumbüros				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	-
Stellen im Stellenplan				1,0
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	520.000 €	520.000 €

Produkt 363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	9.692,98	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.502,17	102.500	102.500	102.500	102.500	102.500
12. = Summe ordentliche Erträge	89.195,15	111.500	111.500	111.500	111.500	111.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	85.448,84	83.800	94.600	97.900	99.900	101.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18. Transferaufwendungen	3.300.712,62	3.295.000	3.382.000	3.370.200	3.450.000	3.491.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3,67	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.386.165,13	3.381.900	3.479.700	3.471.200	3.553.000	3.596.000
21. ordentliches Ergebnis	-3.296.969,98	-3.270.400	-3.368.200	-3.359.700	-3.441.500	-3.484.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.296.969,98	-3.270.400	-3.368.200	-3.359.700	-3.441.500	-3.484.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.296.969,98	-3.270.400	-3.368.200	-3.359.700	-3.441.500	-3.484.500

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land u.a.

zu Pos. 18: Sozialraumorientierte Sozialarbeit, Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/Kinderschutz, gemeinsame Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit Kind, Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages u.a.

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und diesen eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, werden ambulante, teilstationäre und vollstationäre Erziehungshilfen geleistet, soweit die Personensorgeberechtigten hierzu der Hilfe bedürfen.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 27 - 35, 86 - 94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Hilfen zur Erziehung Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	25,5	29,9	36,4	-
Stellen im Stellenplan				35,01
Anzahl HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	599	601	650	650
Ambulante HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	349	342	400	400
Stationäre HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	241	259	250	250
Zuschussbedarf HzE je Einwohner u. 18 Jahren (ohne Personalk.)	281,47 €	315,74 €	300 €	330 €
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	9.800.000 €	10.300.000 €

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100	100	100	100	100
4. sonstige Transfererträge	398.455,44	366.000	281.000	281.000	281.000	281.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	30.301,71	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.826.915,44	2.705.000	2.705.000	2.705.000	2.705.000	2.705.000
11. sonstige ordentliche Erträge		100				
12. = Summe ordentliche Erträge	4.255.672,59	3.111.200	3.026.100	3.026.100	3.026.100	3.026.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.880.559,30	2.070.400	2.458.700	2.544.800	2.595.700	2.647.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.720,99	27.980	32.000	32.000	32.000	32.000
16. Abschreibungen	1.202,43	100	100	100	100	100
18. Transferaufwendungen	24.534.785,56	24.923.300	25.828.100	26.378.100	27.178.100	27.678.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.874,83	19.620	19.600	19.600	19.600	19.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.450.143,11	27.041.400	28.338.500	28.974.600	29.825.500	30.377.400
21. ordentliches Ergebnis	-22.194.470,52	-23.930.200	-25.312.400	-25.948.500	-26.799.400	-27.351.300
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-22.194.470,52	-23.930.200	-25.312.400	-25.948.500	-26.799.400	-27.351.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-22.194.470,52	-23.930.200	-25.312.400	-25.948.500	-26.799.400	-27.351.300

Erläuterungen

zu Pos. 4: Kostenersatz von den Eltern u.a.

zu Pos. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlage von anderen Jugendämtern

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen einschließlich Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg und Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Ines Benne

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Beschreibung

Um die Entwicklung des jungen Volljährigen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, werden bei entsprechendem Bedarf ambulante und stationäre Hilfen geleistet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 41, 35a jeweils i.V.m. §§ 30, 33, 34, §§ 86-94
Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Jugend- und Eingliederungshilfen
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellen im Stellenplan				6,0
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	139	112	140	120
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	1.000.000 €	1.100.000 €

Produkt 363-410 Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ordentliche Erträge						
4.	sonstige Transfererträge	256.340,38	200.000	136.500	136.500	136.500	136.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.573,71	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	444.914,09	202.500	139.000	139.000	139.000	139.000
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen			146.500	151.500	154.500	157.500
18.	Transferaufwendungen	3.714.109,92	3.844.000	3.652.000	3.702.000	3.802.000	3.852.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen			100	100	100	100
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.714.109,92	3.844.000	3.798.600	3.853.600	3.956.600	4.009.600
21.	ordentliches Ergebnis	-3.269.195,83	-3.641.500	-3.659.600	-3.714.600	-3.817.600	-3.870.600
24.	außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-3.269.195,83	-3.641.500	-3.659.600	-3.714.600	-3.817.600	-3.870.600
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.269.195,83	-3.641.500	-3.659.600	-3.714.600	-3.817.600	-3.870.600

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen nach dem SGB VIII, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Muss		
Beschreibung				
Minderjährige werden in Obhut genommen, wenn sie darum bitten oder bei Vorliegen einer dringenden Gefahr. Der Landkreis betreibt hierzu ein Inobhutnahmesystem zusammen mit der Hansestadt Lüneburg.				
Im Rahmen der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer finanziert der Landkreis die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen freier Träger und im eigenen Wohnraum.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. §§ 42-42b, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der Inobhutnahmen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre	42 (+5 UMA)	31 (+1 UMA)	50 (+10 UMA)	40 (+5 UMA)
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	300.000 €	300.000 €

Produkt 363-420 Inobhutnahme nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	11.497,35	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.867,68	101.000	101.000	41.000	41.000	41.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.060.365,03	106.000	104.500	44.500	44.500	44.500
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	613.138,93	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	613.138,93	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
21. ordentliches Ergebnis	447.226,10	-444.000	-495.500	-555.500	-555.500	-555.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	447.226,10	-444.000	-495.500	-555.500	-555.500	-555.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	447.226,10	-444.000	-495.500	-555.500	-555.500	-555.500

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete, minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

zu Pos. 18: Leistungen für Inobhutnahme einschließlich Erstattungen an die Hansesadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Jugendhilfe und Sport		Ines Benne		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Der Landkreis Lüneburg leistet als Rehabilitationsträger bei Bedarf Eingliederungshilfen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form für seelisch behinderte Minderjährige.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbes. § 35a, §§ 86-94 Leistungsvereinbarungen mit Erbringern der ambulanten u. stationären Eingliederungshilfen Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Eingliederungshilfen nach §35a KJHG Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	336	313	390	420
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	27	25	32	30
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	3.000.000 €	3.100.000 €

Produkt 363-430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB VIII

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	119.313,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
4. sonstige Transfererträge	71.659,09	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.132,69					
12. = Summe ordentliche Erträge	283.104,78	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	8.079.019,21	8.015.000	9.130.000	9.240.000	9.490.000	9.490.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.238,87	65.000	35.000	35.000	35.000	35.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.104.258,08	8.080.000	9.165.000	9.275.000	9.525.000	9.525.000
21. ordentliches Ergebnis	-7.821.153,30	-7.920.000	-9.005.000	-9.115.000	-9.365.000	-9.365.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-7.821.153,30	-7.920.000	-9.005.000	-9.115.000	-9.365.000	-9.365.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.821.153,30	-7.920.000	-9.005.000	-9.115.000	-9.365.000	-9.365.000

Erläuterungen

zu Pos. 18: Leistungen für ambulante und stationäre Hilfen und dem SGB VIII, Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendhilfe und Sport

Verantwortliche Person(en)

Ines Benne

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Der Landkreis Lüneburg wirkt bei allen Vormundschaftsgerichts-, Familiengerichts- und Jugendgerichtsmaßnahmen mit, indem er die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in das Verfahren einbringt. Dies erfolgt durch Antragstellung, Berichterstattung und Teilnahme an Verhandlungen.

Die Adoptionsvermittlung umfasst:

- die Vermittlung in Adoptionspflege und Prozessbegleitung bis zum Abschluss der Adoption,
- gutachterliche Stellungnahmen in Adoptionsverfahren,
- die verpflichtende Beratung vor Antrag einer Stiefkindadoption
- die Beratung der Adoptiveltern und der Herkunftsfamilie bezüglich der Kontaktgestaltung und des Informationsaustausches zum Wohle des Kindes
- die Stiefkindadoption,
- nachgehende Beratung der Adoptiveltern und Hilfen bei der Zusammenführung adoptierter Menschen mit ihren leiblichen Eltern.
- die Kooperation mit anderen Institutionen (Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen)

Die Adoptionsvermittlung erfolgt in einer gemeinsamen Vermittlungsstelle mit der Hansestadt Lüneburg auf Grund eines Vertrages.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere §§ 50 - 52
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)
Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Vertrag über die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Hansestadt und Landkreis Lüneburg
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	2,8	3,8	4,3	-
Stellen im Stellenplan				4,0
Erstattung an Hansestadt Finanzvertrag	-	-	5.000 €	5.000 €

Produkt 363-500 Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		100				
12. = Summe ordentliche Erträge		100				
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	237.650,75	261.500	276.300	285.900	291.600	297.400
18. Transferaufwendungen	71.976,96	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	309.627,71	337.600	352.400	362.000	367.700	373.500
21. ordentliches Ergebnis	-309.627,71	-337.500	-352.400	-362.000	-367.700	-373.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-309.627,71	-337.500	-352.400	-362.000	-367.700	-373.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-309.627,71	-337.500	-352.400	-362.000	-367.700	-373.500

Erläuterungen

zu Pos. 18: Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder							
Landkreis Lüneburg							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Jugendhilfe und Sport				Ines Benne			
Pflichtaufgaben		Ja					
Rechtsbindungsgrad		Muss					
Beschreibung							
Auf der Basis der mit den Gemeinden geschlossenen Kindertagesstätten-Vereinbarung leistet der Landkreis Lüneburg Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (einschl. der pädagogischen Mittagstische) und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Entgelte, die von finanzschwachen Eltern für Hort- und Krippenkinder zu leisten wären.							
Wesentliche Rechtsgrundlagen							
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 90 i.V.m. § 24 Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) sowie zugehörige Verordnungen Kindertagesstätten-Vereinbarung							
Ziele							
Die Angebote für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechen den zwischen den Gemeinden und dem Landkreis jeweils ermittelten Bedarfswerten.							
Kennzahlen	IST 2020		IST 2021		PLAN 2022		PLAN 2023
Stellenanteile	2,6		2,3		3,3		-
Stellen im Stellenplan							4,0
geförderte belegte Kita-Plätze (Stichtag: 31.03. d. Vorjahres)	7.298				7.601		
- davon Halbtagsplätze	1.910				1.627		
- davon 2/3-Plätze	1.894				1.985		
- davon Ganztagsplätze	3.494				3.989		
Investitionen Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder							
Landkreis Lüneburg							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanz-plan 2024	Finanz-plan 2025	Finanz-plan 2026	VE 2024 VE 2025	VE 2026 VE 2027
5100.09.01 Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000		
290 29. Aktivierbare Zuwendungen	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000		

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.954,00					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.489,92	27.000	28.100	28.500	29.000	29.500
12. = Summe ordentliche Erträge	61.443,92	27.000	28.100	28.500	29.000	29.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	168.516,87	150.800	300.500	311.000	317.200	323.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.989,28		50.000	60.000	60.000	60.000
16. Abschreibungen	195.367,01	298.900	432.000	494.500	557.000	557.000
18. Transferaufwendungen	14.079.030,81	15.498.000	16.000.000	16.925.000	17.942.000	19.025.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.484.903,97	15.947.800	16.782.600	17.790.600	18.876.300	19.965.600
21. ordentliches Ergebnis	-14.423.460,05	-15.920.800	-16.754.500	-17.762.100	-18.847.300	-19.936.100
22. außerordentliche Erträge	1.190,42					
23. außerordentliche Aufwendungen	23.737,96					
24. außerordentliches Ergebnis	-22.547,54					
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-14.446.007,59	-15.920.800	-16.754.500	-17.762.100	-18.847.300	-19.936.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.446.007,59	-15.920.800	-16.754.500	-17.762.100	-18.847.300	-19.936.100

Erläuterungen

zu Pos. 16: Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen für die Einrichtung von Kita-Plätzen

zu Pos. 18: Betriebskostenzuschüsse an kommunale und freie Kita-Träger (vereinbarte Steigerung aus der Kita-Vereinbarung), pädagogischer Mittagstisch, Krippen- und Hortbeiträge für finanzschwache Eltern, Anwaltskosten für Klage gegen das Land wegen der Beitragsfreiheit

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Jugendhilfe und Sport			Ines Benne	
Pflichtaufgaben		Ja		
Rechtsbindungsgrad		Soll		
Beschreibung				
Die Erziehungsberatungsstelle berät Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendämter der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg.				
Darüber hinaus umfasst das Angebot der Erziehungsberatungsstelle die Beratung und Schulung von Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes.				
Sie bietet jährlich zwei Kurse zum Themenbereich Trennung und Scheidung "Kinder im Blick" an.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) insbesondere § 28				
Kennzahlen	IST 2020	IST 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Stellenanteile	4,9	4,9	4,9	-
Stellen im Stellenplan				5,0

Produkt 367-500 Erziehungsberatungsstelle

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.560,00	236.800	240.000	244.000	248.000	248.000
12. = Summe ordentliche Erträge	186.560,00	236.800	240.000	244.000	248.000	248.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	386.895,63	372.900	302.700	313.300	319.500	325.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.424,76	3.940	5.100	5.100	5.100	5.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	857,41	1.980	2.200	2.200	2.200	2.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	392.177,80	378.820	310.000	320.600	326.800	333.100
21. ordentliches Ergebnis	-205.617,80	-142.020	-70.000	-76.600	-78.800	-85.100
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-205.617,80	-142.020	-70.000	-76.600	-78.800	-85.100
27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.500,00	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.500,00	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500	-58.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-264.117,80	-200.520	-128.500	-135.100	-137.300	-143.600

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung von der Hansestadt Lüneburg aus dem Finanzvertrag

Produkt 421-000 Förderung des Sports	
Landkreis Lüneburg	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Jugendhilfe und Sport	Ines Benne
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Beschreibung	
Das Produkt umfasst die Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Übungsleiter in den Vereinen, der Sportlehrkraft des Kreissportbundes (KSB), die Verwaltungspauschale für den KSB und die Organisation und Durchführung der Sportlererholung. Darüber hinaus erfolgt eine Investitionskostenförderung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Strukturentwicklungsfonds.	
Wesentliche Rechtsgrundlagen	
Beschlüsse des Sportausschusses und des Kreistages Richtlinie zur Sportförderung Förderrichtlinie zum Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens	
Enthaltene freiwillige Leistungen	
Ehrung Bundes- und Landessieger Allgemeine Sportförderung	

Produkt 421-000 Förderung des Sports

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		600	4.500	600	4.500	600
18. Transferaufwendungen	157.500,00	157.500	157.500	157.500	157.500	157.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.807,61	500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	159.307,61	158.600	162.500	158.600	162.500	158.600
21. ordentliches Ergebnis	-159.307,61	-158.600	-162.500	-158.600	-162.500	-158.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-159.307,61	-158.600	-162.500	-158.600	-162.500	-158.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-159.307,61	-158.600	-162.500	-158.600	-162.500	-158.600

Erläuterungen

zu Pos. 18: Allgemeine Sportförderung, insbesondere der haupt- und ehrenamtlichen Vereinsübungsleiter